

Änderungsfassung

**Vierter Beschluss des Fachbereichs 05 –Sprache, Literatur, Kultur - vom 02.12.2015
zur Änderung der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Neuere Fremdsprachen
und Fremdsprachendidaktik“ (NFF) des Fachbereichs 05 vom 20.05.2009
zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 05.02.2014**

I. §18 erhält folgende Fassung:

§ 18 (zu § 31 Abs. 1 AllB)	§ 18 (zu §31 Abs. 1 AllB)
Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Note des Thesis-Moduls in die Berechnung dreifach eingeht.	Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Note des Thesis-Moduls in die Berechnung in dreifacher Wertung eingeht. <u>Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.</u> <u>Beispiel:</u> <u>$\frac{(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots)}{\text{Gesamt-CP der eingebrachten Module}}$</u>